

erläßlich. Die Arbeit der Generalversammlung – des Organs, in dem alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vertreten sind – sollte mit neuem Leben erfüllt werden. Der Sicherheitsrat sollte unter anderem erweitert werden, und seine Arbeitsmethoden sollten auch künftig im Hinblick auf eine weitere Stärkung seiner Leistungsfähigkeit und Effektivität, die Erhöhung seines repräsentativen Charakters und die Verbesserung seiner Effizienz und Transparenz überprüft werden; da in Schlüsselfragen weiterhin bedeutende Meinungsverschiedenheiten bestehen, bedarf es einer weiteren eingehenden Auseinandersetzung mit diesen Fragen. Die Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats sollte gestärkt werden, damit er in der heutigen Zeit die ihm im Hinblick auf das Wohlergehen und den Lebensstandard aller Menschen übertragenen Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen kann. Diese und andere Veränderungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sollten durchgeführt werden, wenn wir sicherstellen wollen, daß die Vereinten Nationen der Zukunft den Menschen, in deren Namen sie geschaffen wurden, gute Dienste tun.

15. Um ihre Arbeit wirksam erfüllen zu können, müssen die Vereinten Nationen über angemessene Mittel verfügen. Die Mitgliedstaaten müssen ihrer Verpflichtung, die Ausgaben der Organisation nach dem von der Generalversammlung festgesetzten Verteilungsschlüssel zu tragen, vollständig und rechtzeitig nachkommen. Die Festsetzung dieses Verteilungsschlüssels sollte auf der Grundlage von Kriterien erfolgen, denen die Mitgliedstaaten zugestimmt haben und die sie als fair ansehen.

16. Die Sekretariate des Systems der Vereinten Nationen müssen die Verwaltung und Bewirtschaftung der ihnen zugeteilten Mittel wesentlich effizienter und effektiver gestalten. Die Mitgliedstaaten werden ihrerseits die Reform dieses Systems weiterbetreiben und die Verantwortung dafür übernehmen.

17. Wir erkennen an, daß unsere gemeinsame Arbeit umso erfolgreicher sein wird, wenn sie von allen in Betracht kommenden Akteuren der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, der multilateralen Finanzinstitutionen, der Regionalorganisationen und aller Akteure der bürgerlichen Gesellschaft, unterstützt wird. Wir werden eine solche Unterstützung begrüßen und sie gegebenenfalls erleichtern.

40. Plenarsitzung
24. Oktober 1995

50/7. Mission der Vereinten Nationen in El Salvador

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Situation in Zentralamerika und insbesondere auf Resolution 49/137 vom 19. Dezember 1994, in der sie unter anderem den Generalsekretär ersuchte, Verfahren auszuarbeiten, damit El Salvador in der Zeit nach dem Abzug der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador die Unterstützung und Hilfe erhält, die notwendig ist, um den Frieden und die Festigung und Konsolidierung der nationalen Aussöhnung, der Demokratie und einer bestandfähigen Entwicklung zu gewährleisten,

sowie unter Hinweis auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 6. Februar 1995 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁶ und das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. Februar 1995 an den Generalsekretär⁷,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 6. Oktober 1995 über die Mission der Vereinten Nationen in El Salvador⁸,

mit Genugtuung feststellend, daß sich El Salvador auch weiterhin von einem durch Konflikt gespaltenen Land zu einem demokratischen und friedlichen Staat entwickelt,

mit dem Ausdruck ihrer Hochachtung für die Mitgliedstaaten, die Personal und freiwillige Finanzbeiträge zu der Mission beigesteuert haben,

1. *begrüßt* es, daß die Regierung und das Volk von El Salvador sich auch weiterhin zur Konsolidierung des Friedensprozesses bekennen;

2. *würdigt* die Leistungen der dem Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten unterstehenden Mission der Vereinten Nationen in El Salvador;

3. *anerkennt* die politische Selbstverpflichtung der Regierung El Salvadors und der anderen Parteien des Abkommens von Chapultepec⁹, auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um dieses vollständig umzusetzen;

4. *billigt* den Vorschlag des Generalsekretärs, die Mission um weitere sechs Monate zu verlängern und dabei schrittweise Umfang und Kosten so zu senken, daß die effiziente Wahrnehmung aller ihrer Aufgaben gewährleistet bleibt;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationalen Institutionen *auf*, der Regierung und dem Volk El Salvadors auch weiterhin Hilfe zu gewähren und die Bemühungen der Mission um Friedensstiftung und Entwicklung zu unterstützen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

45. Plenarsitzung
31. Oktober 1995

50/9. Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation

Die Generalversammlung,

nach Eingang des Berichts der Internationalen Atomenergie-Organisation an die Generalversammlung für das Jahr 1994¹⁰,

⁶ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*, Dokument S/1995/143.

⁷ Ebd., Dokument S/1995/144.

⁸ A/50/517.

⁹ A/46/864-S/23501, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for January, February and March 1991*, Dokument S/23501.

¹⁰ Internationale Atomenergie-Organisation, *The Annual Report for 1994* (Österreich, Juli 1995) (GC(39)/3); den Mitgliedern der Generalversammlung mit einer Mitteilung des Generalsekretärs (A/50/360) übermittelt.